



# AHP Kartierung Wechselkröte in den Landkreisen Starnberg, Erding und Altötting 2023/2024

AZ: BayAZ-0270-32736/2022

## Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Ansprechpartner: Maximilian Prietzel

## Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

## Ort der Leistung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

## Art und Umfang der Leistung:

### 1 Zielsetzung und Grundlagen

Die vor allem kontinental verbreitete Wechselkröte (*Bufo viridis*) hat in Bayern stark rückläufige Bestandszahlen und ist vom Aussterben bedroht. Viele der bayerischen Wechselkrötenvorkommen sind bereits im Fokus von Artenhilfsprogrammen (AHP). **Im Rahmen des geplanten AHP Wechselkröte soll auf 12 vorausgewählten Flächen in Oberbayern in den Landkreisen Starnberg, Erding und Altötting der Status von Wechselkrötenvorkommen ermittelt werden. Zudem sind weitere 9 potenziell geeignete Habitate im näheren Umkreis der Vorkommen auszuwählen und zu untersuchen.** Das Vorhaben soll klären, wo in den untersuchten Gebieten aktuell noch Wechselkrötenpopulationen bestehen, wie groß die Bestände sind, wie die Gefährdungssituation vor Ort zu beurteilen ist und welche Schutz- und Pflegemaßnahmen ggf. erforderlich sind.

Dazu ist die Kartierung der Wechselkröte und zusätzlich die Erfassung weiterer vorkommender Amphibienarten an folgenden 12 Untersuchungsgebieten geplant:

- Los 1: 2 Untersuchungsflächen im Lkr. Starnberg (Abb. 1 und 2)
- Los 2: 7 Untersuchungsflächen im Lkr. Erding (Abb. 3 bis 5)
- Los 3: 3 Untersuchungsflächen im Lkr. Altötting (Abb. 6)

Zusätzlich ist die Untersuchung von weiteren 9 potentiell als Lebensraum geeigneten Abbaustellen in der Umgebung (Landkreis) der oben genannten Fundorte geplant. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage von Hinweisen lokaler Gebietskenner und nach Luftbildauswertung in Abstimmung mit dem LfU. Die Verteilung ist mit je 3 Flächen pro Los geplant:

- Los 1: 3 zusätzliche Untersuchungsflächen im Lkr. Starnberg
- Los 2: 3 zusätzliche Untersuchungsflächen im Lkr. Erding
- Los 3: 3 zusätzliche Untersuchungsflächen im Lkr. Altötting

## 2 Untersuchungsgebiete in den Landkreisen Starnberg, Erding und Altötting



**Abb. 1:** Lage einer Untersuchungsflächen für das AHP Wechselkröte an Abbaustellen zwischen Oberpfaffenhofen und Unterbrunn (Lkr. Starnberg).



**Abb. 2:** Lage einer Untersuchungsfläche für das AHP Wechselkröte auf einem ehem. Pionierübungsgelände bei Krailling (Lkr. Starnberg).

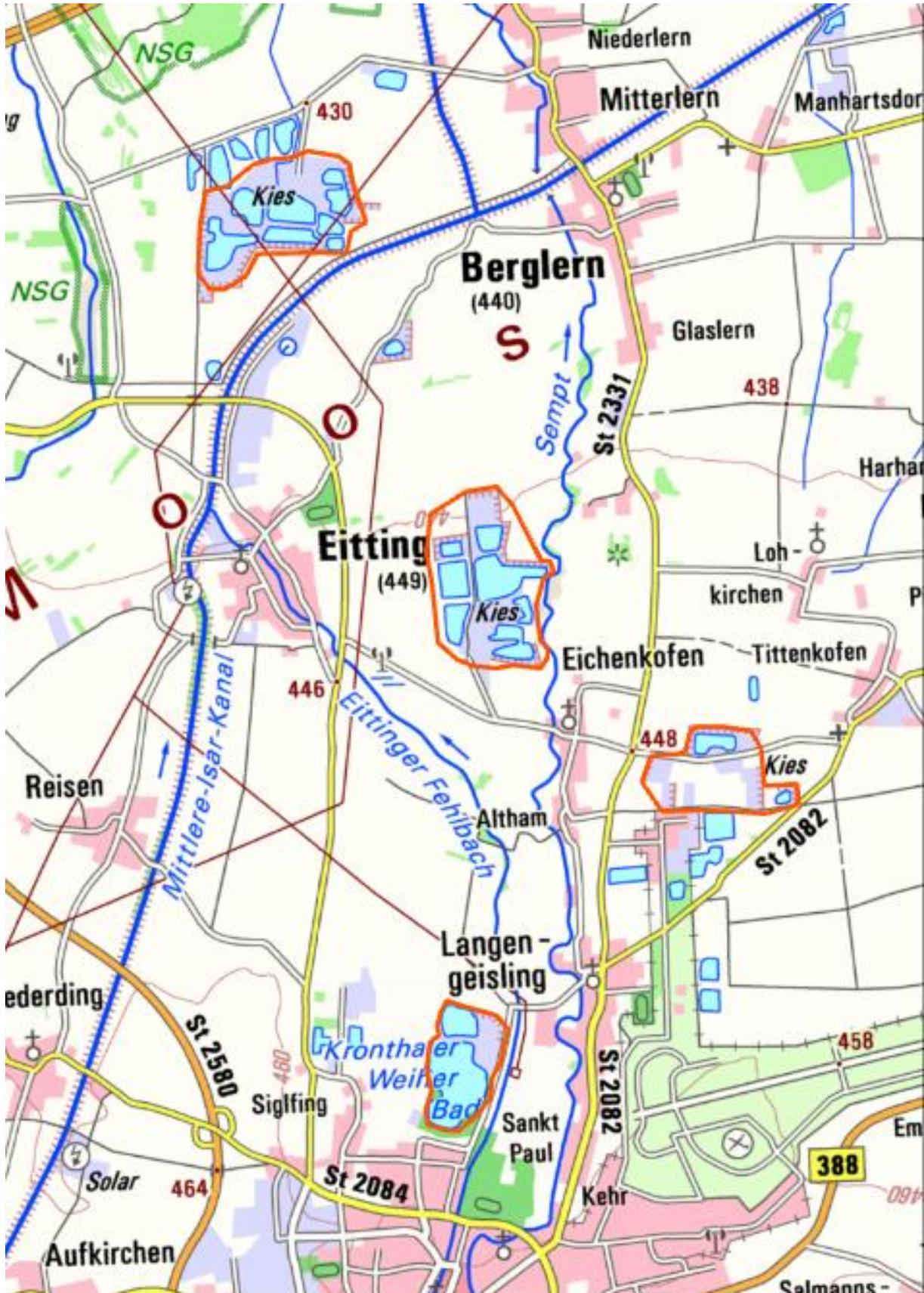
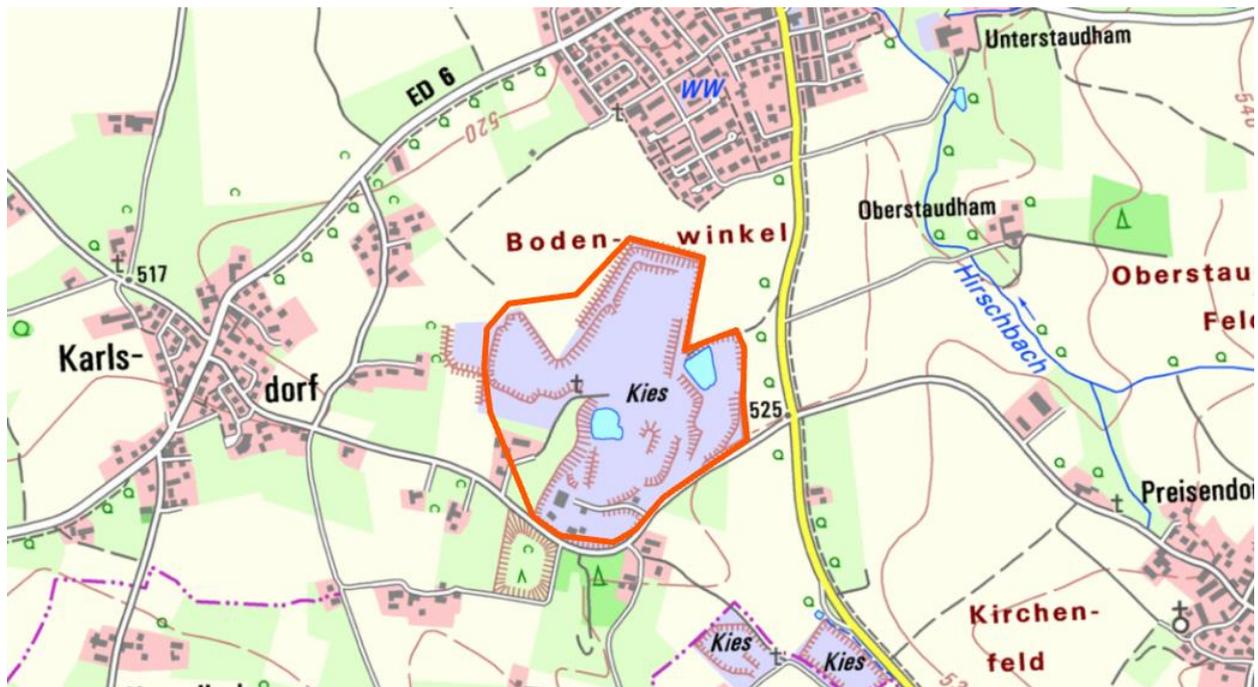


Abb. 3: Lage von vier Untersuchungsflächen für das AHP Wechselkröte an Abbaustellen zwischen Berglern und Erding (Lkr. Erding).



**Abb. 4:** Lage von zwei Untersuchungsflächen für das AHP Wechselkröte an Abbaustellen südlich von Moosinning bei Neuching (Lkr. Erding).



**Abb. 5:** Lage einer Untersuchungsfläche für das AHP Wechselkröte an Abbaustellen südlich von Forstern bei Karlsdorf (Lkr. Erding).



**Abb. 6:** Lage von drei Untersuchungsflächen für das AHP Wechselkröte an Abbaustellen zwischen Teising und Neuötting (Lkr. Altötting).

### 3 Methodik

Die Ermittlung und Dokumentation von Populationsgröße und Status erfolgt anhand der Zählung sichtbarer adulter Tiere und Rufer sowie der Laichschnüre. Die Nachtbegehungen sollten in Nächten durchgeführt werden, denen warme Nächte mit Niederschlag (möglichst nach einer längeren Trocken- oder Kälteperiode) vorausgingen. Der Nachweis der Reproduktion zur Bewertung der Populationsstruktur erfolgt anhand von Laichschnüren, Larven und Jungtieren. Darauf aufbauend erfolgt eine Gefährdungsanalyse und Erstellung von gebietspezifischen Maßnahmenvorschlägen.

#### Erfassungsturnus:

- Kontaktaufnahme und Befragung lokaler Experten in den Landkreisen Starnberg und Altötting, ob weitere Fundorte und Nachweise aus den letzten 10 Jahren von Wechselkröten in diesen Landkreisen vorliegen. Im Lkr. Erding wurde eine entsprechende Recherche bereits durchgeführt.
- Vorschlag der weiteren 9 Untersuchungsflächen und Abstimmung mit dem LfU.
- Die Vorbegehung aller Untersuchungsflächen sollte soweit möglich noch bis Ende Juni 2023 erfolgen. Sollte sich bei den Vorbegehungen zeigen, dass keine Wechselkröten an einer Untersuchungsfläche zu erwarten sind, ist in Absprache mit dem LfU eine alternative Untersuchungsfläche vorzuschlagen und zu bearbeiten.
- 3 Kartierungsbegänge pro Untersuchungsfläche, davon 2 nächtliche Begehungen im Zeitraum April bis Mai zum Verhören und 1 Tagkartierung zur Ermittlung des Fortpflanzungserfolgs, der Habitatqualität, der Beeinträchtigungen, sowie zur Fotodokumentation.
- Pro Los ist 2023 oder 2024 ein halbtägiger Begang (4 Std.) mit dem AG vorzusehen sowie 2024 pro Landkreis ein Ortstermin zur Vorstellung der Ergebnisse.
- Die Unteren Naturschutzbehörden, örtlichen Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände oder lokale Experten sind in die Untersuchungen einzubeziehen (vorher zu kontaktieren). Fahrerlaubnisse und Zugangsberechtigungen etc., sind soweit erforderlich durch den Auftragnehmer zu organisieren.

Falls mehrere Personen für die Bearbeitung vorgesehen sind, ist vom AN ist eine Person für die Projektleitung zu benennen, welche für die Kommunikation mit dem AG zuständig ist. Er/Sie ist verantwortlich für die korrekte und termingerechte Abwicklung aller Leistungen, die Zusammenführung von Ergebnissen mehrerer Bearbeiter/innen sowie die Organisation und Durchführung der Geländeterminale mit dem AG.

**Protokollierung von Beibeobachtungen:**

Alle im Rahmen der Geländebegehungen beobachteten und naturschutzfachlich relevanten Arten insb. Amphibien und Reptilien sind in das zum Zeitpunkt des Eingabebeginns vorgegebene Arterfassungssystem mit quantitativen Nachweisen (Anzahl beobachteter Individuen) zu dokumentieren. Für Arten, die nach der bayerischen Roten Liste gefährdet sind (Kategorien: 0, 1, 2, 3, R und G) oder auf der Vorwarnliste stehen, sind Angaben zur Bodenständigkeit erforderlich.

**4 Umfang, abzugebende Daten:****a) Bericht (als \*.doc und \*.pdf):**

Zwischenbericht 2022: Übersicht aller ausgewählter Untersuchungsflächen, Auflistung der Kontakte, Benennung von Schwierigkeiten bei der Ausführung, z. B. fehlende Genehmigungen zum Zutritt zu Untersuchungsflächen etc.

Schlussbericht 2023: Naturschutzfachliche Ausarbeitung und Darstellung der Befunde (Zusammenfassung, Aufgabenstellung, Methode, Untersuchungsbedingungen, Untersuchungsergebnisse im Überblick und Darstellung der einzelnen Untersuchungsflächen mit Bewertung und Gefährdungsanalyse, Schutz- und Pflegemaßnahmen). Für die schriftliche Ausarbeitung ist die LfU-Vorlage „UmweltSpezial“ zu verwenden.

**b) Karten/Shapefiles:**

Geometriedaten (Flächen, Punkte) sind als GIS-Daten (ESRI Shapefile) im UTM-Koordinatensystem Zone 32N (EPSG 25832) abzugeben.

**c) Fotodokumentation:**

Belegfotos der vorgefundenen Habitate und Arten. Die Fotos werden im jpg-Format geliefert und Informationen zu den jeweiligen Bildern sind in der vom LfU vorgegebenen Excel-Datei einzugeben, mit den drei Spalten Titel des Bildes, einer kurzen Beschreibung mit freier Verschlagwortung (mind. 3 Schlagworte) und dem Dateinamen (Anlage\_06). Dem LfU werden die einfachen zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte für alle bekannten Nutzungsarten der Fotos überlassen

**d) Dateneingabe in Arterfassungssystem:**

Alle erhobenen Artnachweise, auch die der Beibeobachtungen, sind tagesgenau pro Begehung in ein Eingabeprogramm einzutragen (pro Fundort Nachweise aus einem Radius von nicht mehr als 50 m zusammenfassen). Hierzu ist das zum Zeitpunkt des Eingabebeginns vorgegebene System zu verwenden.

**Derzeit befindet sich mit „Karla“ ein neues System zur Arterfassung in der Entwicklung, das voraussichtlich ab Mai 2023 zur Anwendung kommt. Das bisher übliche Programm PC-ASK wird damit abgelöst.** Die Aufstellung der geforderten Sachdaten-Details entspricht den Begrifflichkeiten in PC-ASK und wird auch im neuen System in dieser Art, ggf. leicht abgeändert, notwendig. Grundsätzlich sind mit dem Wechsel von PC-ASK zur Online-Anwendung einige Erleichterungen verbunden, sodass die PC-ASK-Vorgaben für die Preiskalkulation zu beachten ist.

Folgende Felder sind auszufüllen:

- Grundeinstellungen: Projekt = Artenhilfsprogramm-Wechselkröte Südbayern 23 u. 24; Projektgattung = AHP; Auftraggeber = Bayer. Landesamt für Umwelt (LfU); Personen- und Institutionendatenbank (z. B. Dateneingabe, Sammler/Finder, Bestimmer),
- Zu jedem angelegten Fundort sind folgende Felder auszufüllen:
  - knappe Lagebeschreibung (Text) mit Charakterisierung des Habitats
  - Erfassungsgenauigkeit,
  - Hauptlebensraumtyp (Code),
  - Kartierungsgrundlagen (GPS),
  - Kartierungstyp (ohne Lebensraumabgrenzung),

- Gefährdung (Code),
- Bemerkungen zum Fundort (Text): Angaben zu Pflege und Management bzw. Empfehlungen.
- Zu jeder Artangabe sind folgende Felder auszufüllen:
  - Artnamen (Code),
  - Anzahl,
  - Genauigkeit (Code),
  - Vollständiges Beobachtungsdatum: Jahr, Monat, Tag,
  - Bearbeiter & Bestimmer,
  - Nachweissicherheit (Code),
  - Status (Code).

Die Nachweise (inkl. Negativnachweise) sind sofern möglich vorhandenen ASK-Objekten zuzuordnen. Falsche Verortungen in der ASK sind zu korrigieren.

Bei Verwendung von PC-ASK: Die Sachdaten werden im Entwurf mit der Funktion „Datenexport zur Weiterbearbeitung mit PC-ASK“ an den AG weitergegeben. Die vollständig geprüften und korrigierten Daten werden nach Billigung der Entwürfe durch den AG mit der Funktion „Export zur Datenabnahme“ an das LfU geliefert. Separate Datenbanken verschiedener Bearbeiter müssen vor der Abgabe an den AG zu einer Datenbank zusammengeführt werden.

## 5 Ausführungsfristen, Vergütung

Die Arbeiten müssen bis **16.10.2024** abgeschlossen werden. Für die Bearbeitung sind die nachfolgend angeführten Termine und Fristen maßgeblich.

**Tab. 1:** Ausführungsfristen und Termine für Auszahlungen

Termine	Arbeitsschritt / Teilleistung	Auszahlung
Kartiersaison 2023	Vorbegehung aller Untersuchungsflächen am Tag zur Geländeerkundung	
18.10.2023	Abgabe des Zwischenberichts Billigungsfrist: 1 Monat	10 % nach Billigung des Zwischenberichts
Kartiersaison 2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwei Nachtbegehungen zur Ermittlung der rufenden Tiere und eine Tagbegehung zur Ermittlung des Fortpflanzungserfolgs</li> <li>- Begang mit AG (auch 2024 möglich)</li> <li>- Ortstermin zur Vorstellung der Ergebnisse</li> </ul>	
16.10.2024	Abgabe der Endfassung des Schlussberichts Billigungsfrist: 1 Monat	Ausstehende 90 % nach Billigung des Schlussberichts

Erforderliche Korrekturen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Korrekturanmerkungen des AG durchzuführen.

## 6 Vom AG bereitzustellende Unterlagen vor Auftragsvergabe

Für die Abgabe eines gültigen Angebots werden vom LfU folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- ▶ Preisblatt im MS-Excel-Format (Anlage\_01)
- ▶ Formular „Persönliche Referenzen“ (Anlage\_02)
- ▶ Entwurf des Werkvertrages (Anlagen\_03-05)

## 7 Vom AG bereitzustellende Daten nach Auftragsvergabe

Nach der Vergabe des Auftrags erhält der AN zusätzlich folgende Arbeitsgrundlagen:

- ▶ Formular „Foto Metadaten“
- ▶ Formatvorlage Bericht „UmweltSpezial“
- ▶ Vorsichtsmaßnahmen bei Amphibienkartierungen
- ▶ Programm zur Dateneingabe: Zugang zur Online-Arterfassung oder PC-ASK (Version 2.5.0)

### Ausführungszeitraum:

Ab Vergabe bis 2024

### Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:
  - ▶ Los 1: Kartierung der 2 Untersuchungsflächen im Landkreis Starnberg sowie Auswahl und Kartierungen von weiteren 3 Flächen im räumlichen Umfeld
  - ▶ Los 2: Kartierung der 7 Untersuchungsflächen im Landkreis Erding sowie Auswahl und Kartierungen von weiteren 3 Flächen im räumlichen Umfeld
  - ▶ Los 3: Kartierung der 3 Untersuchungsflächen im Landkreis Altötting sowie Auswahl und Kartierungen von weiteren 3 Flächen im räumlichen Umfeld

Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.

### Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
- Preis / Leistung im Verhältnis 50 % / 50 %

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

  - Kenntnisse und Erfahrungen des eingesetzten Personals bezüglich der Erfassung, Ökologie und Schutz von Wechselkröten und Erfahrungen mit Artenhilfsprogrammen für Amphibien.

### Zahlungsbedingungen:

Die Schlusszahlung erfolgt nach der Abnahme aller Leistungen.

### Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich im Juni 2023.

### Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: [vergabe5@lfu.bayern.de](mailto:vergabe5@lfu.bayern.de)

### Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 29.05.2023 zu senden an: [vergabe5@lfu.bayern.de](mailto:vergabe5@lfu.bayern.de)

**WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:**

„Angebot: BayAZ-0270-32736/2022 / Angebotsfrist 29.05.2023“

### Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: [vergabe5@lfu.bayern.de](mailto:vergabe5@lfu.bayern.de).

Betreff der Angebotsemail: „Frage zu: BayAZ-0270-32736/2022 / Angebotsfrist 29.05.2023“

**Weitere einzureichende Unterlagen:**

- Preisblatt (Vorlage des LfU: Anlage\_01)
- Aufstellung und Referenzen des eingesetzten Personals mit Angaben zu Inhalt und Anteil der von ihnen zu bearbeitenden Teilleistungen. Angaben zur Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung. (Formular „Persönliche Referenzen“: Anlage\_02)

**Skonto:**

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

**Verhandlungen:**

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

**Vom AN gesetzte Bedingungen:**

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

**Bindefrist:**

Sie sind bis 10.07.2023 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Referat BayAZ

## Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**  
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.  
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.  
**Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.**  
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.  
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.  
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.  
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

## Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.